



6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Photovoltaik-Freiflächenanlage Winkelhof-Nordwest“

Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a Abs. 1 BauGB

1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes und der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren ist bei der Planung auf Ebene des Flächennutzungsplan im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme eines vorbelasteten Standortes, konkret des 110 m breiten Seitenrandstreifens entlang der Bahnlinie „Würzburg-Treuchtlingen“ erfolgt.

Alle weiteren Maßnahmen einschließlich der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung insb. zu Blendwirkungen, Eingriffsregelung, Artenschutz, Eingrünung, Pflege, Rückbau der Anlage nach Beendigung der energetischen Nutzung und Umgang mit Bodendenkmälern sind im parallel aufgestellten Bebauungsplan bzw. durch vertragliche Vereinbarungen konkret berücksichtigt.

Im Detail sind die Ergebnisse der Art und Weise der Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in den Verfahrensunterlagen enthalten.

2. Gründe für die Wahl des Plans nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Die Planung erfolgt auf Antrag eines Vorhabenträgers. Die Fläche erfüllt die Voraussetzungen für eine EEG-Förderfähigkeit durch die Lage innerhalb eines 110 m tiefen Streifens entlang der Bahnlinie Würzburg-Treuchtlingen (sog. „vorbelasteter Standort“). Im betrachteten Landschaftsraum zwischen der Bahnlinie und der A7 weiter westlich befinden sich zudem bereits mehrere PV-Anlagen, wodurch der Standort als besonders geeignet angesehen werden darf und den Zielsetzungen des LEP Bayern entspricht. Durch die Topographie und die Abschirmung auf Grund des Bahndammes ist der Standort darüber hinaus aus der umliegenden Landschaft nur begrenzt einsehbar und somit insgesamt besonders geeignet.

Gegenüber den ersten Planungsabsichten des Vorhabenträgers wurde das geplante Sondergebiet für die geplante „Photovoltaikanlage“ aus dem Bereich des dokumentierten Bodendenkmals zurückgenommen.